KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

7. Juli 2025

INFORMATIONEN

Regionale Spezialklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Sonderschulplatz ab dem Schuljahr 2025/26

---

1. Ausgangslage

Die anhaltend hohe Belastungssituation[1] an vielen Regelschulen erfordert Massnahmen an der Schnittstelle Regelschule – Sonderschule. Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern (SuS) mit einem ausgewiesenen Sonderschulungsbedarf und insbesondere bei förder- und unterstützungsintensiven Einzelfällen sind die Schulen stark gefordert. Das spezifische Fachwissen und die Fachkompetenz zur Beschulung dieser SuS mit besonderen Bildungsbedürfnissen sind nur eingeschränkt vorhanden.

Auch dieses Jahr erhalten nicht alle für eine Sonderschule angemeldeten SuS einen Sonderschulplatz. Entsprechend müssen Regelschulen die Beschulung dieser SuS sicherstellen. Dies wird ab dem 1. August 2025 *neu* auch in einer sogenannten regionalen Spezialklasse möglich sein. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet bis Ende Schuljahr 2027/28. Der Regierungsrat hat am 18. Juni 2025 die notwendige Verordnungsänderung beschlossen.

2. Umsetzung

Der Kanton schlägt ab dem Schuljahr 2025/26, aufgrund der aktuellen Situation betreffend die SuS mit ausgewiesenem Sonderschulungsbedarf ohne Sonderschulplatz, die Bildung regionaler Spezialklassen vor.

Rahmenvorgaben

Die Bildung von heilpädagogisch und lokal sinnvollen, zyklusbezogenen Klassenzusammensetzungen aus Perspektive der Entwicklung, Förderung und Unterstützung der jeweiligen SuS erfolgt kriteriengeleitet durch ein Expertenteam des Kantons.

Eine regionale Spezialklasse setzt sich in der Regel aus mindestens vier bis acht SuS zusammen. Die Wohnorte der SuS liegen geografisch nahe beieinander. Die Umsetzung der Klassen erfolgt auf freiwilliger Basis und ist unter anderem abhängig von den räumlichen wie personellen Verfügbarkeiten in den Gemeinden.

Die Führung einer Spezialklasse für SuS mit ausgewiesenem Sonderschulungsbedarf liegt bei einer Trägergemeinde, welche sich in der regionalen Zusammenarbeit mit mindestens drei Gemeinden (Trägergemeinde ist eine davon) zusammenschliesst.

---

[1] Beispielsweise mitbedingt durch vermehrte Migrations- und Fluchtströmungen, einen anhaltenden Fachkräftemangel, gesellschaftliche Herausforderungen sowie eine zunehmende Heterogenität.

Der Besuch einer regionalen Spezialklasse ist freiwillig und bedingt einen Entscheid durch den Gemeinderat sowie die Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten.

Die SuS verbleiben maximal ein Schuljahr in der Spezialklasse, welche somit unter anderem eine Übergangslösung bietet, bis im Einzelfall die weitere Beschulung entweder in der Regelklasse am Wohnort oder in der Sonderschule organisiert werden kann.

Ressourcierung

Mit der Trägergemeinde einer Spezialklasse werden über eine jährliche Leistungsvereinbarung sowohl Rahmenbedingungen zur Führung der regionalen Spezialklasse wie auch die dafür benötigten zusätzlichen Härtefallressourcen (Ausnahmeregelung) geregelt.

Die Trägergemeinde plant die Umsetzung des Angebots, stellt die entsprechenden Lehrpersonen/Fachpersonen ein und plant das Schulungsangebot unter Mitwirkung von heilpädagogischen Fachpersonen. Behinderungsspezifische Begleitung und Beratung stehen für kognitive, körperliche wie auch Sinnesbehinderungen zur Verfügung.

Grundsätzlich kann pro Abteilung von einer Mindestressourcenmenge von 30 Wochenlektionen pro Schuljahr ausgegangen werden. Die effektive Höhe der Ressourcen hängt aber vom individuellen Bedarf der SuS sowie der Organisation der Beschulung und Förderung in der Spezialklasse ab.

Kommunale Zusammenarbeit

Die zur Führung einer regionalen Spezialklasse benötigte Schulinfrastruktur liegt in der Zuständigkeit der angebotsführenden Trägergemeinde. Schulweg, Schulmaterial und Infrastrukturkosten können durch Schulgeldzahlungen unter den am Angebot beteiligten Gemeinden entschädigt werden.

3. Kantonale Unterstützung und Kontakt

Die Abteilung Volksschule begleitet und unterstützt die Schulen/Gemeinden bei der Planung und Umsetzung der Angebote:

Departement Bildung, Kultur und Sport
Stab der Abteilung Volksschule
stab.volksschule@ag.ch
062 835 21 00